

Ein paar Anmerkungen und Analysen zur Entscheidung des belgischen Verfassungsgerichts bezüglich der Verlängerung der Lebensdauer der Reaktoren Doel 1 und 2.

Dieses Gerichtsverfahren wurde initiiert von den wallonischen und flämischen Umweltdachverbänden (BBL und IEW). Die wesentlichen Punkte des Urteils:

1. Das Gericht hebt das Sondergesetz von 2015 auf, das es ermöglichte, Doel 1 & 2 bis 2025 weiter zu betreiben.
2. Es ist keine weitere Berufung gegen das Urteil möglich.
3. Das Gericht gibt der belgischen Regierung die Möglichkeit, vor dem 31. Dezember 2022 eine neue Entscheidung zu treffen, die sich auf ein offizielles UVP-Verfahren stützen muss.
4. Da das Gericht es für wahrscheinlich hält, dass die direkte Schließung von Doel 1 und 2 zu Problemen mit der Sicherheit der Stromversorgung in Belgien führen würde, erlaubt das Gericht den Betrieb beider Reaktoren bis zu dieser neuen Entscheidung.
5. Die UVP basiert auf den Verpflichtungen der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Espoo-Konvention. Sie muss grenzüberschreitend sein und ein Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit beinhalten. Sie sind Alternativen, einschließlich der Null-Alternative, in Betracht ziehen.

Das belgische Gericht hatte den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Klärung gebeten, da in der letzten Fassung der betreffenden EU-Richtlinie zwar für Neubau und Abriss von AKW eine UVP explizit gefordert wurde, aber Laufzeitverlängerungen nicht erwähnt werden. Der EuGH hatte vor einem ¾ Jahr die Notwendigkeit vor allem abgeleitet aus der völkerrechtlich verbindlichen „Espoo-Konvention“, der auch alle EU-Staaten angehören. Dies hat das höchste belgische Gericht nun übernommen.

Dies ist ein wichtiges Stück Rechtsprechung für ganz Europa.

Greenpeace Belgien hat immer noch ein laufendes Verfahren vor dem höchsten Verwaltungsgericht Belgiens, dem Raad van State (RvS). Sie werden damit fortfahren, um auch eine UVP für Tihange 1 zu erzwingen. Die Chancen für den Erfolg dieses Verfahrens steigen mit dem Beschluss der Verfassungsrichter gewaltig.

Was können wir tun?

Fakt ist: Es gibt keinen Mangel bei der Versorgungssicherheit. Im Winter 2014/15 waren zeitweise nur 2 bis 3 von 7 Reaktoren am Netz und es gingen keine Lichter aus – nicht mal an der Autobahn. Wir müssen die sofortige Abschaltung der drei ältesten Reaktoren fordern, bis eine neue Entscheidung, die sich auf eine UVP stützt, getroffen wird.

Wir werden nun sehen müssen, ob Electrabel - Engie in eine UVP für diese Uralt-Reaktoren investieren will. Es kann durchaus sein, dass Ihnen der Aufwand zu groß erscheint für gerade mal zwei bis drei Restjahre der nun quasi illegalen Verlängerung.

Die Tragweite der höchstrichterlichen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene betrifft auch andere Länder mit grenznahen Alt-AKW. Auswirkungen wird es sicher auf ein laufendes Gerichtsverfahren in den Niederlanden haben, wo das KKW Borssele eine Verlängerung der Lebensdauer um 20 Jahre ohne UVP erhielt. Die Laufzeitverlängerung steht in Frankreich, der Tschechischen Republik, Slowenien, der Slowakei und Finnland auf der Tagesordnung.

Das Urteil wird auch die Empfehlungen, die derzeit im Rahmen des Espoo-Übereinkommens vorbereitet werden, und eine Überarbeitung der Richtlinien zur Umsetzung der UVP-Richtlinie durch die Europäische Kommission weiter beeinflussen.

Es zeigt sich: Auch der juristische Widerstand gegen Atomprojekte macht Sinn, wenn die lebendige Basis des Protestes vieler Menschen das politische Klima verändert. Das war sicher in Belgien das wichtigste Ergebnis von der Menschenkette und der Petition mit über einer halben Million Unterschriften.

Die niederländische Version des Urteils ist zu finden hier: <https://www.const-court.be/public/n/2020/2020-034n.pdf> . Es gibt auch Versionen in Französisch und Deutsch auf der Website www.const-court.be